

# Bekanntmachung

## Gemeinde Sylt

### Haushaltssatzung der Gemeinde Sylt für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13. Dezember 2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

im VERWALTUNGSHAUSHALT	in der Einnahme auf	76.274.700 €
	in der Ausgabe auf	76.274.700 €
im VERMÖGENSHAUSHALT	in der Einnahme auf	7.610.700 €
	in der Ausgabe auf	7.610.700 €

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen  
und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 €  
davon innere Darlehen: 0 €
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 19.353.000 €
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 1.500.000 €
4. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 259,21 Stellen

### § 3

Die Steuersätze (Hebesätze) werden für alle Ortsteile einheitlich wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 330 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 330 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 350 v.H. |

### § 4

Für das Jahr 2019 wird der Gemeindeanteil an der Kurabgabe auf 475.500 € und an der Tourismusabgabe auf 1.137.300 € festgesetzt.

### § 5

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 25.000,00 €. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Sylt, den 14. Dezember 2018

Gemeinde Sylt  
gez.  
Bürgermeister  
Nikolas Häckel